

WAHLVORSCHLAG 2023

für die Wahl zum **Wahlvorstand** in der Senatssitzung am 21. November 2023 in der Gruppe der Studierenden

Hinweis: Jeder Wahlvorschlag kann beliebig viele kandidierende Personen (Listenvorschlag) oder nur eine kandidierende Person (Einzelvorschlag) enthalten. Der Wahlvorschlag muss gemäß § 23 Abs. 2 WO beinhalten: Namen, Vornamen, (Titel) und Struktureinheit (welche/r Fachbereich oder Betriebseinheit) der kandidierenden Person/en sowie die Unterschrift des vorschlagenden Senatsmitglieds (stimmberechtigt oder beratend). Jede kandidierende Person muss ihr Einverständnis durch eigenhändige Unterschrift bezeugen. **Bei einem Listenvorschlag ist kenntlich zu machen, welche der unterzeichnenden Personen zur Vertretung des Vorschlages berechtigt ist. Enthält ein Wahlvorschlag mehrere kandidierende Personen, so ist die Festlegung einer Reihenfolge zwingend.** (Alle Status- und Funktionsbezeichnungen gelten für Personen jeglichen Geschlechts.)

Evtl. Kennwort

Name/Vorname/Struktureinheit der kandidierenden Person

Datum und Unterschrift der kandidierenden Personen

Name und Unterschrift des Senatsmitglieds

Diesen Teil füllt das Wahlbüro / der Wahlvorstand aus!

Eingang Wahlbüro

Datum:

Zeit:

Geprüft auf Ordnungsmäßigkeit

Zulassung zur Wahl: Die kandidierende/n Person/en ist/sind wählbar/nicht wählbar.

Unterschriften

Wahlbüro:

Wahlvorstand: